

Karina Jens ist neue Präsidentin der Bürgerschaft

Die fünfte Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählte am 15. Juli Karina Jens zu ihrer neuen Präsidentin für die nächsten fünf Jahre. Die Juristin ist in leitender Funktion im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern tätig. Bereits 1994 wurde Karina Jens zur Senatorin für Umwelt und Ordnung gewählt, zusätzlich übernahm sie 1997 den Senatsbereich Wirtschaft und Finanzen. Von 1997 bis 2002 war sie 1. Stellvertre-

terin des Oberbürgermeisters. Sie übernahm den Vorsitz in zahlreichen Kommissionen und ist in Aufsichts- und Beiräten von Unternehmen mit kommunaler Beteiligung tätig. Karina Jens war bis 2002 Vorsitzende des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge in Rostock, ist Präsidentin der Deutsch-Italienischen Gesellschaft Mecklenburg-Vorpommern und Vorstandsmitglied im Verein Hilfe für die Opfer von Straftaten.



Die neue Bürgerschaftspräsidentin Karina Jens erhält nach ihrer Wahl Blumen von Oberbürgermeister Roland Methling. Foto: Harald Ludwigs, Pressestelle

Neue Jenaplanschule übergeben

Durch Sanierungsarbeiten nun optimale Lernbedingungen

Nach nur einjähriger Bauzeit hat Rostocks Oberbürgermeister Roland Methling das vollständig sanierte künftige Schulgebäude Lindenstraße 3 A in Anwesenheit zahlreicher Gäste an die kommunal getragene Jenaplanschule „Peter Petersen“ der Hansestadt Rostock übergeben.

„Es ist eine ganz besondere Freude, pünktlich zum bevorstehenden Schuljahreswechsel erneut eine äußerst umfangreiche Schulsanierungsmaßnahme als Baustein bei der Umsetzung des seit vielen Jahren in der Hansestadt Rostock kontinuierlich und zuverlässig abgearbeiteten Schulsanierungsprogramms an die Schülerinnen und Schüler der künftig nutzenden Schule zu übergeben“, hob Rostocks OB Roland Methling hervor. „Es ist gut zu wissen, dass wir der von der Hansestadt Rostock getragenen Jenaplanschule „Peter Petersen“ als einzige staatliche Schule mit spezieller reformpädagogischer Ausrichtung - mit dem Schuljahr 2009/10 beginnend - nun auch optimale Lehr- und Lernbedingungen in ihrem künftigen Schulgebäude anbieten können“, so der OB. Das Schulgebäude Lindenstraße

hat dabei eine bereits 90-jährige Geschichte. 1919 wurde das Gebäude als Realgymnasium mit dem Schulnamen „Schule zu den 7 Linden“ neben einer 1884 errichteten Realschule erbaut. Die Gesamtkosten dieser Schulsanierungsmaßnahme beliefen sich auf 3.003.800 Euro. Sie wurde unter anderem auch deshalb möglich, weil es gelungen

war, sie im Rahmen der Städtebauförderung zu realisieren. Im Auftrage der Hansestadt Rostock hatte die Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH die Baubegleitung übernommen. Neben den durch die Hansestadt Rostock bereitgestellten Eigenmitteln in Höhe von 1.546.400

Euro wurden seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern weitere 1.457.400 Euro im Rahmen der Städtebauförderung ausgereicht. Hauptbestandteile der Grundsanierung waren u.a. die Erneuerung der Fassade, der Fenster und aller Hausanschlüsse. Im Inneren des Gebäudes wurden alle Schulräume, einschließlich der Fußböden, die Sanitäreinrichtungen und alle haustechnischen Anlagen saniert. Die Bauwerkstrokenlegung im Keller gehörte genauso zum Sanierungsprogramm wie die Umstellung der Wärme- und Warmwasserversorgung auf Fernwärme. Ein behindertengerechter Aufzug lässt zukünftig die Benutzung des Schulgebäudes auch für Schüler mit Handicap zu. Mehr als 186 Mio. Euro wurden seither in schulische Anlagen investiert. Jährlich etwa 12 Mio. Euro wurden für die Sanierung und Modernisierung von Schulobjekten eingesetzt. Dennoch verbleiben auch aus gegenwärtiger Sicht noch Sanierungserfordernisse im Umfang von 76 Mio. Euro, die in kommender Zeit weiterhin enormer Anstrengungen durch die Hansestadt bedürfen.



Noch wird gebaut am Schulgebäude in der Lindenstraße, pünktlich zum Beginn des neuen Schuljahres soll die Jenaplanschule fertig sein. Foto: Petra Basedow, Pressestelle

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- **Stadtverordnung zum Möwenfütterverbot** - Seite 6
- **Verkehrseinschränkungen zur Marathon Nacht am 1. August** - Seite 7

Die nächste planmäßige Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 12. August 2009.

Sonderausgabe

Am 10. August 2009 erscheint eine Sonderausgabe des STÄDTISCHEN ANZEIGERS mit den im Zusammenhang mit der Bundestagswahl zugelassenen Kreiswahlvorschlägen.

Kostenlose Entsorgung von Sperrmüll

Sperrmüllentsorgung ist einfach und ohne zusätzliche Kosten für jeden Bürger der Hansestadt. Beim Amt für Umweltschutz ist ab sofort ein neues Faltblatt zur Sperrmüllentsorgung zu erhalten. Außerdem liegt das Faltblatt in den Ortsämtern und bei der Stadtentsorgung Rostock aus und kann im Internet unter www.rostock.de/umweltamt eingesehen werden. Jeder Bürger kann im Kundendienstbüro der Stadtentsorgung unter Telefon 4593100 oder per E-Mail: service@stadtentsorgung-rostock.de seine Sperrmüllentsorgungswünsche äußern. Zum vereinbarten Termin ist bis spätestens 7 Uhr morgens der Sperrmüll zur Abholung unverpackt und sichtbar, grundsätzlich vor dem Grundstück, unfallsicher bereitzustellen. Zum Sperrmüll gehört kein Elektro- und Elektronikschrott. Dieser muss getrennt angemeldet werden. Auch diese Entsorgung ist in der Abfallwertungsgebühr der Müllgebühren enthalten, so dass keine zusätzlichen Kosten entstehen. Außerdem können bei den Recyclinghöfen Sperrmüll bzw. Elektro- und Elektronikschrott abgegeben werden. Alle Entsorgungen sind im Jahr bei Bedarf ohne Beschränkung der Anzahl nutzbar.

Ortsbeiratssitzungen in den Stadtteilen auf einen Blick

Warnemünde, Diedrichshagen 4. August 2009, 19 Uhr

Cafeteria, Bildungs- und Konferenzzentrum, Fr.-Barnewitz-Str. 5

Tagesordnung:

- Berichte des Ortsamtes und des Ortsbeirates
- Fragestunde des Ortsbeirates
- Berichte der Ausschüsse
- Gewerbeverein Warnemünde stellt sich vor
- Vorstellung soziales Projekt „Die Nachtwanderer“
- Berichte aus der Bürgerschaft

Reuthersdamm

11. August 2009, 18 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes, Goerdelerstr. 53

Tagesordnung:

- Informationen des Ortsbeiratvorsitzenden und des Ortsamtes

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

12. August 2009, 19 Uhr

Beratungsraum Bürgerhaus, Budapester Str. 16

Tagesordnung:

- Parksituation Patriotischer Weg
- Informationen zur Temporeduzierung auf der L 22
- Bauanträge, Sondernutzungen
- Berichte aus den Ausschüssen

Biestow

12. August 2009, 19 Uhr

Beratungsraum des Stadtamtes,

Charles-Darwin-Ring 6

Tagesordnung:

- Entwurf der zukünftigen Struktur der Ortsamtsbereiche
- Anträge
- Berichte der Ausschüsse

Südstadt

13. August 2009, 18.30 Uhr

Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“, Tychsenstr. 9b

Tagesordnung:

- Entwurf der zukünftigen Struktur des Ortsamtsbereiches
- Anträge
- Berichte der Ausschüsse

(Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge in Ihrem Ortsamt.)

Konservatorium bis 21. August geschlossen

Aufgrund von Betriebsferien in der unterrichtsfreien Zeit während der Sommerferien bleibt das Konservatorium vom 27. Juli bis 21. August 2009 geschlossen.

Angebote der Volkshochschule

1. Testvorbereitungskurse Berufsreife im 2. Bildungsweg

2. Testvorbereitungskurse Mittlere Reife im 2. Bildungsweg

für beide Kurse:

Dauer: 24. August

bis 1. September

Zeit: 7.30 bis 12.30 Uhr

bzw. 17.00 bis 21.20 Uhr

montags, dienstags,

Mittwoch, Donnerstag

Ort: Kopenhagener Str. 5,

Raum 11

36 Kursstunden = 18,36 EUR

3. Obligatorischer Einstufungstest Berufsreife

Termin: 2. September,

17.00 bis 21.20 Uhr

Ort: Kopenhagener Str. 5,

Raum 31

6 Kursstunden = 3,06 EUR

4. Obligatorischer Einstufungstest Mittlere Reife

Termin: 1. September,

17.00 bis 21.20 Uhr

Ort: Kopenhagener Str. 5,

Raum 31

6 Kursstunden = 3,06 EUR

Anmeldungen und Infos:

Kurse 1 bis 4: Kopenhagener

Str. 5, Telefon 778570 oder im

Internet unter www.vhs-hro.de

Ausstellungen in der Galerie am Alten Markt

noch bis 15. August

„Kunst und Wissenschaft“, 19.

Landesweite Kunstschau des

Künstlerbundes M-V

(Hansestadt Rostock und Kunst-

verein zu Rostock)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans - Wasserseitige Erweiterung der Sondergebietsflächen im Überseehafen -

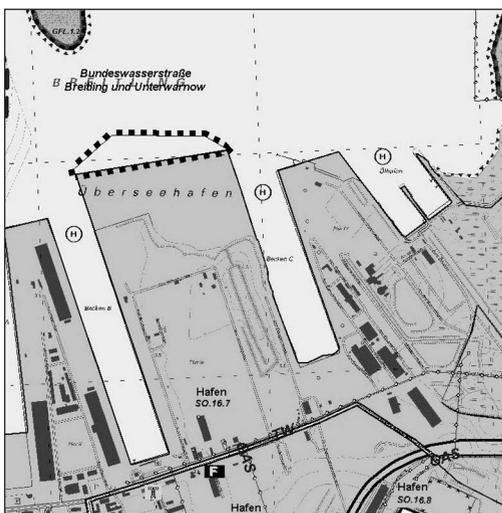
Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat am 10.06.2009 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den entsprechenden Geltungsbereich (siehe Übersichtsplan) beschlossen.

Die im wirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock dargestellte Wasserfläche nördlich der Sondergebietsfläche SO-Hafen 16.7 soll in einer Größe von ca. 6,5 ha zu Bauland gemacht werden und als

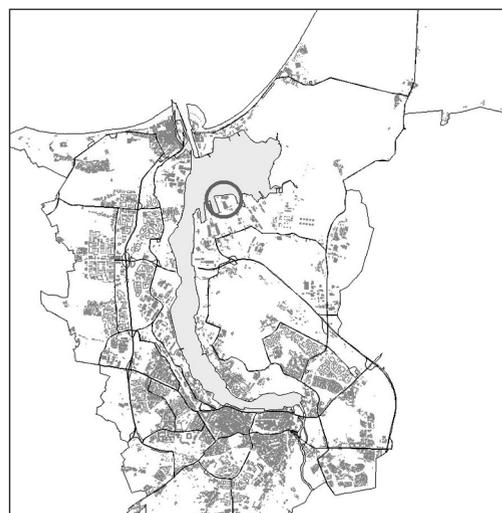
Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Hafen“ ausgewiesen werden.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Übersichtspläne zur öffentlichen Bekanntmachung über die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans



..... Geltungsbereich der 5. Änderung



Lage im Stadtgebiet

Ralph Müller
komm. Leiter des Amtes für
Stadtplanung und Stadtentwicklung

Erwerb der Hochschulreife im zweiten Bildungsweg

Das Abendgymnasium Rostock ist eine Einrichtung des Zweiten Bildungsweges, die Erwachsenen den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ermöglicht.

Voraussetzungen sind:

- die Vollendung des 19. Lebensjahres
- der Abschluss der mittleren Reife
- eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine zweijährige geregelte Berufstätigkeit, wobei Arbeitslosigkeit,

Wehr- und Zivildienst und ähnliches anerkannt werden.

Für das am 31. August 2009 beginnende Schuljahr sind noch Plätze frei.

Interessenten melden sich bitte am:

**Abendgymnasium Rostock,
Goetheplatz 5/6,
18055 Rostock,
Telefon 0381 44438050**

Städtischer
ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt
der Hansestadt Rostock

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedttischer.anzeiger@rostock.de
www.staedttischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der
Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage
des Ostsee-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint
in der Regel 14-täglich. Änderungen
werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Dankert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774
Telefax 0381 365-736

E-Mail:
dagmar.dankert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszuweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Sommerkurse in Deutsch als Fremdsprache an der Volks- hochschule

Ausländische Gäste und Einwohner von Rostock, die ihre Deutschkenntnisse verbessern möchten, haben die Möglichkeit, im August zwei Sommerkurse an der Volkshochschule zu besuchen.

Die Kurse bauen aufeinander auf, können aber auch einzeln belegt werden. Der erste Sommerkurs (Kenntnisse auf A2 Niveau) findet vom 17. bis 28. August statt, der Folgekurs (Kenntnisse auf B1/B2 Niveau) schließt sich vom 31. August bis 11. September an. Jeweils montags bis freitags von 9.00 bis 12.30 Uhr können Deutschkenntnisse vertieft und erweitert werden, wobei die aktive mündliche Kommunikation Schwerpunkt sein wird.

Infos und Anmeldungen in der Volkshochschule, Alter Markt 19, oder Telefon 4977024

Israelischer Gesandter zu Gast im Rathaus



Ilan Mor, der Gesandte der Botschaft des Staates Israel in Deutschland, Minister Henry Tesch und Oberbürgermeister Roland Methling bei der Eintragung in das Gästebuch der Hansestadt Rostock.

Foto: Hartmut Klonowski, Ostsee-Zeitung

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

gemäß VOL/A § 17 Punkt 1

1. **Vergabestelle** WIRO Wohnen in Rostock, Wohnungsgesellschaft mbH
Lange Str. 38, 18055 Rostock,
☎ (0381) 4567-0
2. **Vergabe - Nr.:** PL-08-2009
3. **Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung
gem. VOL/A
4. **Ausführungsort:** Stadtgebiet Rostock
5. **Ausführungszeit:** 15.09.2009 - 14.09.2010
6. **Art und Umfang der Leistung:** **Lieferung von Elektromaterial (Schalter, Steckdosen, Sicherungsautomaten, Kabel, Leuchten, Leuchtmittel, Sprechanlagen u.a.)**
7. **geforderte Eignungsnachweise:** gemäß Verdingungsunterlagen
8. **Aufteilung in Lose:** nein
9. **Der Versand der Unterlagen beginnt ab 03.08.2009**
Die schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen ist bis zum 12.08.2009 an:
WIRO Wohnen in Rostock, Wohnungsgesellschaft mbH
Lange Str. 38, 18055 Rostock Tel. 0381-4567- 4610
Fax 0381-4567- 4609
zu richten.
Selbstkostenbeitrag: 5,00 €
Die Gebührenzahlung erfolgt mit Verrechnungsscheck bzw. per Banküberweisung.
Empfänger WIRO GmbH
Konto-Nr. 103 719 100
BLZ 130 400 00
Geldinstitut Commerzbank Rostock
Verwendungszweck PL-08-2009
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
10. **Ende der Angebotsfrist:** 26.08.2009 / 10.00 Uhr
11. **Zuschlags- und Bindefrist:** 14.09.2009
12. Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 27 VOL/A.
13. Die Nachprüfstelle ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 360, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin.

Leidenschaften und Launen des Tangos

„Für den Tango existiert kein Volk als abstrakte Einheit oder als Ideal. Der Tango kennt nur den Menschen aus Fleisch und Blut.“
(José Gobello)

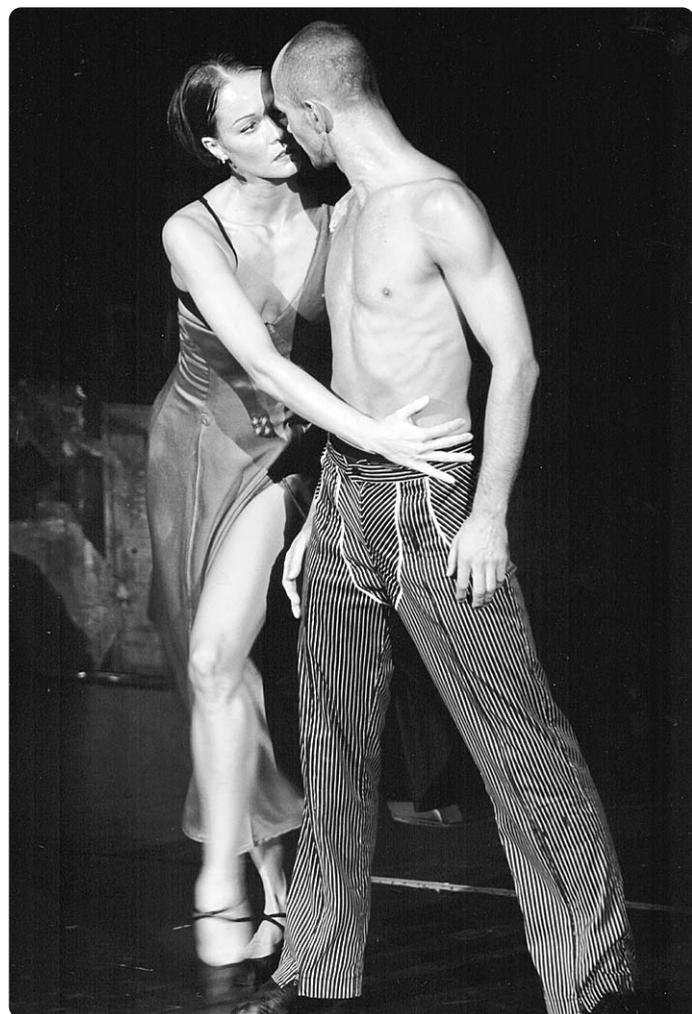
Was ist Tango? - Eine japanische Provinz, ein Bier, der Name des Spielballs bei der Fußball-WM 1978 ... und natürlich Symbol und Gleichnis für den Tanz der Emotionen schlechthin. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts hat sich der Tango von Buenos Aires aus auf der gesamten Welt verbreitet. Die Launen und die Leidenschaft des Tangos getanzt von dem neuen Ensemble von Bronislav Roznos.

Wenn am 15. August das neue Tanzensemble mit dem Stück TANGO in der Regie und Choreographie von Bronislav Roznos Premiere feiert, wird die Werfthalle zum Ballsaal. Die Spannung des Tangos verführt in einen musikalischen Rausch zwischen Gewalt, Verführung und Zärtlichkeit.

Nächste Vorstellungen am 16., 19., 20., 22., 23., 25., 26., 28., 29. und 30. August sowie am 4., 5. und 6. September in der Halle 207 (ehemals Neptunwerft)

Das neue Tanzensemble mit dem Stück T.A.N.G.O., Regie und Choreographie von Bronislav Roznos

Foto: Volkstheater Rostock



Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse aus der konstituierenden Sitzung der Bürgerschaft vom 15. Juli

<p>öffentlicher Teil</p> <p>Beschluss-Nr. Titel des Beschlusses</p> <p>2009/BV/0331 Beschluss der Bürgerschaft über die Gültigkeit der Wahl der 5. Rostocker Bürgerschaft am 7. Juni 2009</p> <p>2009/BV/0283 Wahl der Präsidentin der Bürgerschaft Karina Jens (CDU-Fraktion)</p> <p>2009/BV/0284 Wahl der 1. Stellvertreterin der Präsidentin der Bürgerschaft Dr. Ingrid Bacher (Fraktion SPD)</p> <p>2009/BV/0285 Wahl des 2. Stellvertreters der Präsidentin der Bürgerschaft Olaf Groth (Fraktion DIE LINKE.)</p>	<p>2009/BV/0286 Wahl weiterer Mitglieder in das Präsidium Thomas Asendorf (FDP-Fraktion) Dr. Harald Terpe (Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN) Anette Niemeyer (Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Detlev Harms (Fraktion FÜR Rostock)</p> <p>2009/AN/0325 Vierte Änderung der Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock</p> <p>2009/AN/0321 Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung</p> <p>2009/BV/0287 Bildung des Hauptausschusses</p> <p>2009/BV/0288 Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses</p>	<p>2009/BV/0289 Bildung des Schul- und Sportausschusses</p> <p>2009/BV/0290 Bildung des Bau- und Planungsausschusses</p> <p>2009/BV/0293 Bildung des Sozial- und Gesundheitsausschusses</p> <p>2009/BV/0294 Bildung des Kulturausschusses</p> <p>2009/BV/0295 Bildung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus</p> <p>2009/BV/0296 Bildung des Finanzausschusses</p> <p>2009/BV/0297 Bildung des Klinikausschusses</p> <p>2009/BV/0298 Bildung des Ausschusses für</p>	<p>Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung</p> <p>2009/BV/0306 Bildung des Liegenschafts- und Vergabeausschusses</p> <p>2009/BV/0241 Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses</p> <p>2009/BV/0248 Berufung der beratenden und stellvertretenden beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses</p> <p>2009/BV/0243 Bestellung der Vertreter der Hansestadt Rostock für den Aufsichtsrat der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH</p> <p>2009/AN/0093 Zusätzliche/r Streetworker/in für Rostock im Bereich Obdachlosenbetreuung (es lag ein Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss Nr. 2009/AN/0093 aus der Sitzung der Bürgerschaft am 10.06.2009 vor)</p> <p>2009/DA/0258 Ausschluss von betriebsbedingten Kündigungen bei der Stadt-</p>	<p>entsorgung Rostock GmbH (Arbeitsauftrag) (es lag ein Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss 2009/DA/0258 aus der Sitzung der Bürgerschaft am 10.06.2009 vor)</p> <p>2009/AN/0314 Überprüfung der Mitglieder der Bürgerschaft auf eine inoffizielle bzw. hauptamtliche Tätigkeit beim Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR</p> <p>2009/DA/0351 Empfehlung zum Rücktritt des Oberbürgermeisters</p> <p>2009/DV/0330 außerplanmäßige Bewilligung von Ausgaben im Vermögenshaushalt für das Vorhaben Verbindungsstraße Schröderplatz - Warnowufer (L22) für den 2. und 3. Bauabschnitt in Höhe von 225.283,86 EUR</p> <p>2009/DV/0336 Bewilligung zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben des Amtes für Jugend und Soziales in Höhe von 1.890.798,61 EUR im Vermögenshaushalt für die Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagespflege</p>
---	--	--	--	--

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Andy Krabbe, geb. am 14.09.1984

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine

Mitteilung für

Herrn Andy Krabbe

im Amt für Jugend und Soziales, H.-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock, Zimmer 321, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Herrn Andy Krabbe persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Abel
Amt für Jugend und Soziales**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Denny Bonatz, geb. am 23.06.1984

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Denny Bonatz

im Amt für Jugend und Soziales, H.-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock, Zimmer 321, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Herrn Denny Bonatz persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Abel
Amt für Jugend und Soziales**

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Ingo Helm, geb. am 01.03.1967

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Rostock, Zimmer 300, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur **durch Herrn Ingo Helm persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Herrn Ingo Helm

im Amt für Jugend und Soziales,
H.-Fallada-Str. 1, 18069

Im Auftrag

**Hauschild
Amt für Jugend und Soziales**

Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

Aufruf zur ehrenamtlichen Mitarbeit in einem Wahlvorstand

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Rostock, am 27. September 2009 findet die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag statt. Damit erhalten Sie die Möglichkeit, selbst zu bestimmen, wer künftig als Abgeordneter des Bundestagswahlkreises 14 - Rostock - im Deutschen Bundestag politische, wirtschaftliche, soziale und andere Entscheidungen treffen soll.

In unserem demokratischen Gemeinwesen organisiert das Wahlvolk die Wahldurchführung in Wahlräumen und die Feststellung der Ergebnisse in den Wahlbezirken selbst. Dazu werden etwa 1600 engagierte Wahlhelfer benötigt.

Die Einteilung des Bundestagswahlkreises 14 auf dem Gebiet der Hansestadt Rostock in 171 allgemeine Wahlbezirke und 19 Briefwahlbezirke ist bereits erfolgt, so dass nun die Bildung der Wahlvorstände beginnen kann. Zum Wahlvorstand gehören der Wahlvorsteher, sein Stellvertreter und fünf bis sieben Beisitzer. Aus der Mitte der Beisitzer werden Schriftführer und stellvertretender Schriftführer bestimmt. Bei allen Funktionen handelt es sich um ein Ehrenamt.

Fungieren als Wahlhelfer kann jeder, der das aktive Wahlrecht inne hat, also die Voraussetzungen als Wahlberechtigter für die Bundestagswahl erfüllt. Der Wahlhelfer darf selbst nicht Wahlbewerber, Vertrauensperson eines Wahlvorschlags oder Mitglied in einem anderen Wahlorgan zum Beispiel Waldhauschuss sein.

Mitglieder eines Wahlvorstandes müssen am Wahltag (27. September 2009) das 18. Lebensjahr vollendet haben, Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 Grundgesetz sein und seit mindestens drei Monaten auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich gewöhnlich aufhalten.

Der Einsatz in einem Wahlvorstand oder Briefwahlvorstand erfolgt durch Berufung zum

Wahlvorsteher, Schriftführer, deren Stellvertreter oder als Beisitzer. Dabei wird weitestgehend berücksichtigt, dass sich der Einsatzort in der Nähe des Wohnortes befindet.

Wer sich entschließt, ein Wahl Ehrenamt zu übernehmen, der muss im Vorfeld eine Bereitschaftserklärung zur Übernahme des Ehrenamtes in einem Wahlvorstand ausfüllen, persönlich unterschreiben und versenden an die

**Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Büro des Oberbürgermeisters
Bereich Grundsatz/Wahlen
18050 Rostock.**

Die Bereitschaftserklärung kann auch persönlich abgegeben werden unter der Adresse:

**Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Büro des Oberbürgermeisters
-Wahlhelferverwaltung-
Rathaus-Anbau, Zimmer 2.08.**

(Die Bereitschaftserklärung befindet sich auch auf der Internetseite der Hansestadt Rostock unter www.rostock.de/wahlen.)

Der Einsatz in einem Wahlvorstand oder Briefwahlvorstand erfolgt durch Berufung in die jeweilige Funktion. Nach den wahlrechtlichen Vorschriften ist die Gemeindebehörde befugt, personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu erheben und zu verarbeiten. Eine Datei derjenigen Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit in Wahlvorständen geeignet sind, darf auch für künftige Wahlen angelegt werden. Betroffene haben das Recht, der Verarbeitung ihrer Daten zu widersprechen. In der Bereitschaftserklärung und im Berufungsschreiben wird auf das Widerspruchsrecht schriftlich hingewiesen.

Wahlvorsteher, deren Stellvertreter und alle Schriftführer erhalten die Möglichkeit einer umfassenden Schulung. Entsprechendes Schulungsmaterial wird kostenfrei zur Verfügung gestellt.

In Würdigung des Ehrenamtes wird eine erhöhte Aufwandsentschädigung für den Wahlvorsteher von 40 Euro, seinem Stellvertreter und dem Schriftführer von 35 Euro sowie für die übrigen Mitglieder der Wahlvorstände von 30 Euro gewährt, die nach dem Wahltag zeitnah überwiesen wird.

Sollten sich noch weitere Fragen ergeben, dann kann der Kontakt hergestellt werden unter Telefon: 381-1801, Fax 381-1800 oder per E-Mail: wahlhelfer@rostock.de. Bedanken möchten wir uns schon jetzt bei allen, die sich für die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit entschieden haben und wünschen viel Erfolg bei der

Erfüllung der übertragenen Aufgaben. Die Interessierten möchten wir ermutigen ein Wahl Ehrenamt zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

**Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister**

Rostock,

Bearbeitungsfeld Wahlbehörde

Eingegangen am:

Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Bereich Grundsatz/ Wahlen
- Wahlhelferverwaltung -
18050 Rostock

Wahl zum 17. Deutschen Bundestag Bereitschaftserklärung zur Übernahme eines Ehrenamtes in einem Wahlvorstand

Hiermit erkläre ich mich bereit, bei der am 27. September 2009 stattfindenden Wahl zum 17. Deutschen Bundestag in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten.

Ich möchte in einem allgemeinen Wahlvorstand/ Briefwahlvorstand die Funktion als

- Wahlvorsteher* Schriftführer*
 stellvertretender Wahlvorsteher* Beisitzer

Bearbeitungsfeld Wahlbehörde

Betrag in EURO

übernehmen. (Bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Ich bin gleichzeitig Vertreter des Vermieters für den Wahlraum _____

*Die Schulung kann um 10 Uhr / 18 Uhr wahrgenommen werden.

Hinweis: Sind alle Funktionen in den Wahlvorständen belegt, werden Sie automatisch dem Reservepool zugeordnet.

Meine persönlichen Angaben lauten**:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Telefon privat

Postleitzahl, Ort

Telefon dienstlich

E-Mail-Adresse

Handy-Nr.

Die zustehende Entschädigung wird überwiesen. Bitte unbedingt die Kontobeziehung mitteilen.

Kreditinstitut

Kontonummer

Bankleitzahl

Abweichender Kontoinhaber (Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Datum, Unterschrift

** Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten ausschließlich im Zusammenhang mit der Ausübung meines Ehrenamtes als Wahlhelfer von der Hansestadt Rostock verarbeitet und gespeichert werden. Der Speicherung dieser Daten kann ich jederzeit schriftlich widersprechen.

Öffentliche Bekanntmachung

Stadtverordnung der Hansestadt Rostock zum Möwenfütterungsverbot vom 22. Juli 2009

Aufgrund des § 17 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 20 Abs. 3 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. März 1998 (GVOBl. M-V S. 335), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Vierten Gesetzes zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 551), verordnet der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock mit Genehmigung des Innenministeriums vom 13. Juli 2009, Aktenzeichen II 230a-210.5.4-13/11:

§ 1 Geltungsbereich

Die Stadtverordnung der Hansestadt Rostock zum Möwenfütterungsverbot gilt nur für den Ortsteil Seebad Warnemünde.

§ 2 Fütterungsverbot

Es ist verboten, Möwen zu füttern. Dieses Verbot umfasst

auch das Auslegen von Futter- und Lebensmitteln, die erfahrungsgemäß von Möwen aufgenommen werden.

§ 3 Duldungspflicht

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken, die Nutzungsberechtigten und ihre Vertreterinnen und Vertreter haben nach vorheriger Ankündigung Maßnahmen der Stadt und deren Beauftragten zur Verhinderung der Brutttätigkeit der Möwen zu dulden.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 19 Abs. 1 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Möwen füttert oder Futter auslegt,
2. entgegen § 3 Maßnahmen der Stadt und deren Beauftragten zur Verhinderung der Brutttätigkeit der Möwen

nicht duldet.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.
- (3) Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung ist die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock.

§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt 5 Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft.

Rostock, 22. Juli 2009

Roland Methling
Oberbürgermeister

Immobilienausschreibung

Mehrzweckgebäude in Lütten Klein

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ beabsichtigt das Mehrzweckgebäude in der St. Petersburger Straße 39 in Rostock-Lütten Klein zu veräußern.

Adresse

18107 Rostock, St. Petersburger Straße 39

Lagebeschreibung

Das Grundstück ist im Rostocker Stadtteil Lütten Klein gelegen. Die Liegenschaft befindet sich am nordöstlichen Rand von Lütten Klein in Nachbarschaft von mehrgeschossiger Wohnbebauung. Einkaufsmöglichkeiten vor der öffentlichen Nahverkehr sind fußläufig erreichbar.

Grundstücksangaben

Grundstück: Gemarkung Lütten Klein, Flur 3, Flurstück 84/19
Größe: 6.750 m², vermessen

Beschreibung:

Das Grundstück hat einen unregelmäßigen, etwa rechteckigen Zuschnitt und befindet sich auf ebenem Gelände. Es ist mit einem dreigeschossigen Gebäude bebaut. Außerdem befinden sich auf dem Grundstück zwei Reihengaragen aus Stahlkonstruktion sowie eine massive Garage mit drei Boxen für Fahrzeuge.

Die Freiflächen sind mit Beton, mit Betonsteinpflaster und teilweise mit Rasengittersteinen befestigt. Auf dem Grundstück befinden sich einige Bäume und Ziergehölze.

Erschließung:

Das Grundstück ist voll erschlossen, alle stadttechnischen Versorgungsmedien - öffentliches Ver- und Entsorgungsnetz für Trinkwasser, Elektrizität, Fernwärme, Telefon und Abwasser - liegen an.

derzeitige Nutzung:

115 qm des Gebäudes sowie die Massivgarage werden durch die Rettungswache des DRK im nordwestlichen Flügel im Erdgeschoss genutzt. Der bestehende Mietvertrag würde beim Verkauf des Grundstücks mit übergeben werden.

angrenzendes Grundstück:

Die an die zur Veräußerung stehende Liegenschaft angrenzenden Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke 84/92, 44/135, 43/16 und 84/20 befinden sich ebenfalls im städtischen Eigentum (auf dem Lageplan rot markiert). Sollte für eines der Flächen Erwerbsinteresse bestehen, bitten wir, dieses mit der Gebotsabgabe schriftlich mitzuteilen.

Gebäudeangaben:

Mehrzweckgebäude

Gebäudetyp: Gebäude in Plattenbauweise mit schmetterlingsförmigem Grundriss und Flachdach

Etagenzahl: dreigeschossig, nicht unterkellert
Baujahr: ca. 1980
Nutzfläche: 2.242,65 m²

Raumaufteilung:

Die Räumlichkeiten im Gebäude wurden zuletzt durch verschiedene Ämter der Hansestadt genutzt. Lediglich die Räumlichkeiten im nordwestlichen Flügel sind durch die Rettungswache belegt, der Rest des Gebäudes steht leer. Überwiegend sind die Räumlichkeiten zu Aufenthalts-, Büro- und Lagerräumen umgebaut worden. Im südwestlichen Flügel im Erdgeschoss befinden sich außerdem noch Lagerräume.

Gebäudezustand:

Insgesamt befindet sich das Gebäude durch laufende Instandhaltung in einem der Bauart entsprechenden guten Zustand. Die Sanitäreinrichtungen wurden erneuert, ebenso die Elektro- und Telefoninstallation, sämtliche Fenster und einzelne Türen. Lediglich im südwestlichen Flügel im 2.OG befinden sich unsanierte Räume.

Garage (Massivgebäude)

Beschreibung:

Mauerwerksbau, verputzt und mit Farbanstrich versehen; Betonfußboden, flachgeneigtes Pultdach eingedeckt mit Bitumenpappe auf Holzschalung. Die Garageneinfahrten bestehen jeweils aus einem elektrisch betriebenen Sektionaltor mit Schlupftür.

Anzahl der Garagen:

drei Boxen mit massiven Zwischenwänden
Leichtbaugaragen (Pkw und Lkw Garagen)

Beschreibung:

Die beiden Garagenkomplexe bestehen aus einer Reihengaragenanlage mit insgesamt 11 abgeteilten Boxen, die im Zuschnitt von Pkw-Garagen aufgeteilt sind und einem hallenartigen Garagengebäude mit einem ungeteilten Innenraum und 4 Einfahrtstoren. Beide Gebäude sind aus einer Stahl-Skelettkonstruktion als 2-Gelenkrahmen in verschraubter Ausführung errichtet, auf Stahlbetonbodenplatte mit Beton-Streifenfundamenten gegründet und mit Pultdächern, ebenfalls aus Stahlkonstruktion, abgedeckt.

Die Außen- und Trennwände bei den Gebäuden, so wie die Dacheindeckung bestehen aus einschichtigem und kunststoffbeschichteten Trapezblechen. Bei der Garage Nr. 1 sind Stahlblech-Schwintore und bei der Garage Nr. 2 sind handbetriebene Sektionaltore eingebaut. In beiden Garagengebäuden ist Elektroanschluss für Beleuchtungskörper vorhanden.

Mit dem Gebot ist von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen zur

- Dauer der Geschäftsverbindung
- allgemeinen Beurteilung
- Kreditbeurteilung

einzureichen.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Käufer.

Interessenten werden gebeten schriftliche Angebote abzugeben bei der

**Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister
Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung
und -entwicklung der Hansestadt Rostock“
Ulmenstraße 44, 18057 Rostock.**

Weitere Auskünfte erteilt der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“, Tel. 4611-673 (Sekretariat: -640). Unter der gleichen Telefonnummer können Besichtigungstermine vereinbart werden.

Die Hansestadt Rostock kann innerhalb von fünf Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Hansestadt Rostock ist nicht verpflichtet, einem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Für den Inhalt oder die Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung der Hansestadt Rostock ausgeschlossen. Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich um kein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL.

Weitere Angaben sind in der im Internet unter www.koe-rostock.de veröffentlichten Ausschreibung enthalten.

Verkehrseinschränkungen zur 7. Rostocker Marathon Nacht am 1. August

Rund 1.500 Läufer, Skater, Walker, Rollstuhl- und Tretrollerfahrer aus der gesamten Bundesrepublik und dem Ausland werden zur Neuauflage der Rostocker Marathon Nacht am 1. August 2009 in der Hansestadt erwartet. Sie finden einen sportlich attraktiven und landschaftlich schönen Rundkurs vor, der auf dem Neuen Markt bzw. an der Mautstelle der Warnowquerung seinen Anfang nimmt, durch acht Stadtteile führt und abschließend am Neuen Markt endet. Die Marathonstrecke nimmt ihren Verlauf wie folgt: Lange Straße, Krämerstraße, Grubenstraße, Promenade im Stadthafen, Am Strande, Am Petridamm, Dierkower Damm, Uferwanderweg Gehlsdorf, Wellenweg, Uferpromenade Gehlsdorf, Krogweg, Wossidlostraße, Kaulbachstraße, Kirchenplatz, Toitenwinkler Weg, Lindenallee, Krummendorfer Straße, Weidendamm, Lindenallee, Petersdorfer Straße, Hafengebäude, Marienroggenweg, Krummendorfer Straße, Kirchsteig, Oldendorfer Straße, AS Krummendorf, Zum Südtor, Mautstelle Warnowquerung (gleichzeitig Startort für alle Halbmarathonwettbewerbe), Warnowtunnel (Südröhre), AS Schmarl, Schmarl Dorf, IGA Park, Groß Kleiner Damm, AS Schmarl, Warnowtunnel (Südröhre), Mautstelle Warnowquerung, Zum Südtor, Oldendorfer Straße, Warnowrände, Langenort, Zur Yachtwerft, Pressentinstraße, Kirchenplatz, Fährstraße, Gehlsheimer Straße, Hafenallee, Friedensforum, Havarieweg RSAG, Hölderlinweg, Parallelweg zur RSAG-Trasse, Lorenzstraße, Gutenbergstraße, östlicher Petridamm, Am Petridamm (Petribrücke), Gaffelschonerweg, Am Strande, Grubenstraße, Krämerstraße, Lange Straße zum Ziel auf dem Neuen Markt.

Ab Mautstelle Warnowquerung verläuft der Kurs parallel zur Streckenführung der Halbmarathonwettbewerbe der Skater, Rollstuhl- und Tretrollerfahrer. Davon abweichend nehmen die Halbmarathonteilnehmer (Läufer und Walker) ab Kirchenplatz (Gehlsdorf) den Weg über Kaulbachstraße, Wossidlostraße, Krogweg, Uferpromenade Gehlsdorf, Wellenweg, Uferwanderweg Gehlsdorf, Dierkower Damm, Am Petridamm (Petribrücke), Am Strande, Promenade im Stadthafen, östliche Haedgehalbinsel (bis Höhe Theater im Stadthafen), Warnowufer (bis Höhe Citybootschiffhafen) und zurück bis Silo Westkai, Grubenstraße, Krämerstraße, Lange Straße zum Ziel auf dem Neuen Markt.

Dabei kommt es im gesamten Streckenverlauf von 15 bis 24 Uhr zu Verkehrseinschränkungen. Mit vorübergehenden Vollsperrungen bzw. Einschränkungen des Fahrzeugverkehrs muss auf folgenden Abschnitten gerechnet werden:
SPERRUNGEN

L 22 (Vorpommernbrücke in Richtung Wismar)
von 15.00 bis 24.00 Uhr

Lange Straße, Krämerstraße, nördliche Grubenstraße
von 16.45 bis 24.00 Uhr

Oldendorfer Straße, Warnowrände, Langenort, Zur Yachtwerft, Pressentinstraße, Fährstraße, Gehlsheimer Straße
von 18.00 bis 21.00 Uhr

In dringenden Fällen sind Zu- und Ausfahrt durch Regulierung der Polizei/Ordner möglich.

VERKEHRSEINSCHRÄNKUNGEN

L 22 (in Richtung Stralsund)
von 15.00 bis 24.00 Uhr

Hinrichsdorfer Straße, Dierkower Damm, Petridamm
von 22.00 bis 24.00 Uhr

Gehlsheimer Straße, Fährstraße, Kirchenplatz, Pressentinstraße, Zur Yachtwerft, Langenort, Warnowrände, Oldendorfer Straße
(befahrbar nur in Richtung Norden)
von 21.00 bis 24.00 Uhr

Verbindungsweg (in beiden Richtungen)
von 15.00 bis 21.00 Uhr

In Folge der Sperrung der Richtungsfahrtstreifen Wismar der L22 (ehemals B 103/105) ab Vorpommernbrücke bis Grubenstraße wird für den aus Richtung Stralsund kommenden Durchgangsverkehr eine Umleitung ausgewiesen. Die Verkehrsführung erfolgt über den Verbindungsweg, Tessiner Straße, Mühlendamm, Ernst-Barlach-Straße, August-Bebel-Straße, Am Kanonsberg auf die L22 (Warnowufer). Da die L22 in Richtung Stralsund zwischen dem Knoten L22/Grubenstraße und L22/Verbindungsweg nur einstreifig befahrbar sein wird und so mit Verkehrsbeeinträchtigungen zu rechnen ist, erfolgt ab Holbeinplatz die Ausweisung einer Ent-

lastungsstrecke. Die Entlastungsführung verläuft wie folgt: Ab Holbeinplatz über Karl-Marx-Straße, Dethardingstraße, Parkstraße, Saarplatz, Arnold-Bernhard-Straße, August-Bebel-Straße, Ernst-Barlach-Straße, Mühlendamm, Tessiner Straße, Verbindungsweg zur L22. Der Warnowtunnel bleibt während der gesamten Veranstaltung in beide Richtungen über die Nordröhre befahrbar. Im Bereich der Mautstelle wird der Verkehr infolge der veränderten Verkehrsführung durch die nördliche Tunnelröhre diesen Bedingungen angepasst. Die Zu- und Abfahrten zum/vom Überseehafen können jederzeit passiert werden. Für Besucher der Rostocker Innenstadt wird empfohlen, weitestgehend den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen. Zu- und Abfluss in das bzw. aus dem

Parkhaus City sind von 16.00 bis 24.00 Uhr nicht möglich. Die Zufahrten zu den Parkhäusern Galeria Kaufhof und Kröpelinstraße über die Lange Straße sind bis 16.45 Uhr frei. Beide Häuser können ab 16.45 Uhr über die Schwaansche Straße, den Universitätsplatz und die Pädagogienstraße angefahren bzw. verlassen werden. Dauerparker werden gebeten, die Aushänge in den Parkhäusern zu beachten. Die Parkhäuser Am Gericht und im Kröpelin Tor Center können alternativ ohne Einschränkungen genutzt werden. Alle Stadtteile bleiben während der Vollsperrungen über mindestens eine Zufahrtsstraße für Not- und Havariedienste erreichbar. Wenn Sie an diesem Tag auf Ihr Fahrzeug nicht verzichten können, achten Sie auf die entsprechende Hinweisbeschilderung

sowie die Verkehrshinweise der Polizei und der Medien.

Am 1. August 2009 steht ab 8.00 Uhr für Anfragen zum Veranstaltungsgeschehen ein Bürgertelefon unter der Rufnummer 4031544 zur Verfügung.

Während der Veranstaltung, die um 16.45 Uhr auf dem Neuen Markt eröffnet und bis nach Mitternacht andauern wird, sind insgesamt über 600 Einsatzkräfte der Polizei, des DRK, des THW sowie Ordner und Helfer des Ausrichters bemüht, einen reibungslosen Ablauf zu sichern.

Wer die Veranstalter an diesem Tag unterstützen möchte, kann sich über die Hotline unter 0151 16511111 oder per Fax 3779336 bzw. E-Mail: rostocker-marathon-nacht@t-online.de melden.



Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung

- Vergabestelle:** Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS), Treuhänderischer Sanierungsträger der Hansestadt Rostock, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, Tel. 0381 45607-0, Fax: 0381 45607-41.
- Vergabe-Nr.:** 298.901.999
- Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung nach HVA B-StB
- Ausführungsort:** Rostock, Knotenausbau Mühlendamm/ Neue Warnowstraße 1. BA
- Ausführungszeit:** voraussichtlich vom 15.09.2009 bis 30.04.2010
- Art und Umfang der Leistung:**

Los 1 - Ausbau Mühlendamm
Los 1.1 - Verkehrsanlagen Mühlendamm
ca. 3.200 m² Straßenaufbruch Beton, Asphalt, Plattenbeläge, Granitpflaster, Borde
ca. 2.000 m³ Erdstoffbewegungen
ca. 3.000 m² Verlegung von Geotextil
ca. 2.700 m² Straßenneubau Asphalt incl. Unterbau
ca. 800 m² Rad- und Gehweg (Beton- und Granitpflaster mit Unterbau), Erneuerung von 2 Lichtsignalanlagen,
Erneuerung Straßenbeleuchtung/Verkehrsbeschilderung und Markierung
ca. 230 m Regenwasserleitung DN 200 - 800 incl. Schächte u. Abläufe
ca. 60 m Schmutzwasserdruckrohrleitung 63 x 6,8
Ausstattungsgegenstände (Sitzbänke, Papierkörbe)
Wasserbauarbeiten, Grabenherstellung
Herstellung bauzeitliche Umfahrung (ca. 2.400 m² Asphaltstraße mit Unterbau)

Los 1.2 Ingenieurbauten Mühlendamm
ca. 650 m² Stahl-Spundwände Gründung Brückenbau
ca. 300 m² Stahlbetonarbeiten (Brückenherstellung/Spundwandverkleidung)
ca. 1.500 m² Spundwand (Uferreifassung)
ca. 400 m² Betonverblendung und Stahlbetonholm
ca. 160 m Stahlgeländer als Füllstabgeländer

Los 2 - Ausbau Neue Warnowstraße 1. BA
ca. 2.300 m² Straßenaufbruch Beton, Asphalt, Plattenbeläge, Granitpflaster, Borde
ca. 300 m³ Abbruch Stützmauern, Einfriedungen
ca. 500 m² Stahlspundwand ziehen, Stahlbetonholm abbrechen
ca. 8.000 m³ Erdstoffbewegungen
ca. 4.800 m Herstellung vermörtelter Stopfsäulen zur Straßengründung
ca. 9.500 m² Geotextilien
ca. 1.400 m² Straßenneubau Asphalt mit Unterbau und Rinnen
ca. 900 m² Rad- u. Gehweg aus Beton- und Naturstein mit Unterbau
ca. 300 m Granit- und Betonborde
Erneuerung Straßenbeleuchtung, Verkehrsbeschilderung, Markierung
ca. 60 m Regenwasserleitung DN 200-400 incl. Schächte, Straßenabläufe
ca. 125 m Trinkwasserleitung DN 200
Wehranlage, Stahlschütz 4,0 m Öffnungsweite incl. Antriebs-, Steuerungs- und Fernwirktechnik
Wasserbauarbeiten, Grabenherstellung
ca. 1.500 m² Grünflächenherstellung, 3 Baumpflanzungen

Los 3 - nicht maßnahmebedingte Leistungen Eurawasser Nord GmbH (Beauftragung dieser Leistungen erfolgt gesondert durch die Eurawasser Nord GmbH)
ca. 25 m Pressbohrrohrvortrieb DN 200 Freigefälle und DN 500 Schutzrohr, incl. Baugruben
ca. 220 m Trinkwasserleitungen DN 32 - 300
- Die Vergabe- und Verdingungsunterlagen** können ab 31.07.2009 von 9.00 bis 15.00 Uhr gegen eine Gebühr von 165,00 Euro, einschließlich Versand, für Los 1 bis 3 bei der Wastra-Plan Ingenieurgesellschaft mbH, Oil- Pösel- Weg 1, 18069 Rostock, Tel. 0381 80958-0, Fax 0381 80958-11, angefordert/abgeholt werden. Die Gebührenscheckzahlung erfolgt mit Verrechnungsscheck. Der Versand erfolgt nach Eingang Verrechnungsscheck. Bei Direktabholung beträgt die Gebühr 160,00 Euro.
- Submission:** Die Angebotseröffnung für Los 1 bis 3 ist am 20.08.2009, 10:00 Uhr bei der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Raum 304 (Anschrift siehe Vergabestelle). Zur Submission sind nur Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen.
- Voraussetzung für die Zuschlagserteilung und geforderte Sicherheitsleistung:** Anerkennung der Besonderen, der Zusätzlichen und der Vorhabenbedingten Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen der Vergabestelle, die untrennbarer Bestandteil der Vergabe- und Verdingungsunterlagen sind, durch die Bewerberfirma.
- Zuschlags- und Bindefristende:** 25.09.2009
- Nachprüfungsstelle Vergabekammer nach VOB/A § 31:** Vergabekollegium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, beim Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern, Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin

Moderne Schöpfwerke in der Hansestadt Rostock

In einem modernen Schöpfwerk werden Pumpen betrieben, um das Wasser von einem unteren auf ein oberes Niveau zu heben. Danach fließt es selbständig über natürliches Gefälle weiter.

Früher wurde zum Heben des Wassers häufig ein Schöpftrad betrieben. Es wurde von einer regional vorhandenen Energiequelle angetrieben. Dazu zählten Windräder, beispielsweise in Norddeutschland oder den Niederlanden, Zugtiere oder auch Wasserkraft selbst.

Auf dem Territorium der Stadt Rostock sind es mehr als ein Dutzend Gräben und Bäche, die in die Unterwarnow münden. Der größte Teil dieser Wasserläufe ist natürlichen Ursprungs, jedoch durch den Menschen seit langem gestaltet. Die Uferbereiche der Gewässer oder das Gewässer selbst wurden verändert und eine dem Abflussregime angepasste Nutzung betrieben.

Wichtigen Gewässern wie dem Laakkanal oder dem Schmarler Bach fehlt heute die Möglichkeit, das Einzugsgebiet im natürlichen Gefälle zu entwässern.

Mit der zunehmenden Urbanisierung Rostocks wuchs die Bedeutung der Fließgewässer aufgrund ihrer Entwässerungsfunktion stetig.

Landwirtschaftliche und bauliche Ansprüche führten nicht selten dazu, dass Abflüsse aus den urbanen Einzugsgebieten erforderlich wurden, die auf natürlichem Wege nicht möglich sind. Gründe hierfür sind, u.a. die Erweiterung der natürlichen Einzugsgebiete über technische Einrichtungen (Rohrleitungen), die fehlende Geländehöhe und die nicht unerheblichen Schwankungen im Wasserstand der Unterwarnow

Insgesamt werden etwas mehr als 35 Prozent der Fläche Rostocks über die Schöpfwerke entwässert, was der Fläche von 6.430 Hektar entspricht.

aus keinen Abfluss hatten oder die durch die von der Kultivierung verursachte Moorsackung keinen freien Abfluss mehr haben. Die Grundstücke im



Schöpfwerk Schmarler Bach Gesamtleistung: 12.600 m³/h

Schöpfwerke auf dem Territorium der Hansestadt Rostock:

- Schöpfwerk Laakkanal in Warnemünde/Groß Klein
- Schöpfwerk Schmarler Bach in Groß Klein
- Schöpfwerk Klostergraben in Schmarl
- Schöpfwerk Schwanenteichgraben in Reutershagen
- Schöpfwerk Carbak am Ottersteig
- Schöpfwerk Hechtgraben in Gehlsdorf
- Schöpfwerk Peez
- Schöpfwerk Stuthof

Einzugsgebiet, die Bebauung und sonstigen Nutzungen sind vor Hochwasserereignissen geschützt.

In baulicher Hinsicht unterscheidet man nach der Anordnung von Pumpe, Antrieb, Einlauf- und Auslaufbauwerk mehrere Typen von Schöpfwerksanlagen.

Die Förderleistung der Pumpen ist auf die Fördermenge, die sich aus der Größe des Einzugsgebietes ergibt, ausgelegt. Der Pumpbetrieb wird automatisch gesteuert. Die für die Einsatzsteuerung maßgeblichen Wasserstände auf der Binnenseite, die zum Ein- bzw. Ausschalten der Pumpen führen, werden kontinuierlich erfasst.

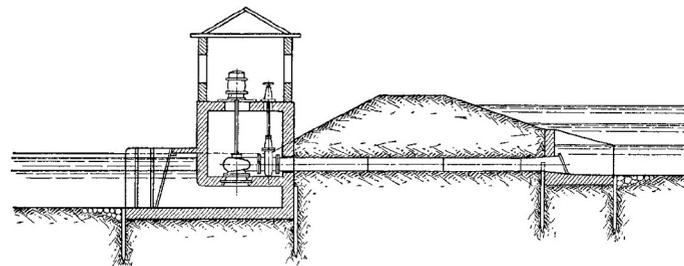
Der Wasserstand, bei dem die Pumpen anspringen und das Wasser abschöpfen, ist durch die zuständige Wasserbehörde vorgegeben.

In Rostock ist für das Betreiben der Schöpfwerke der Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow - Küste“ zuständig. Darüber hinaus leistet der Verband die notwendigen Arbeiten zur Gewässer- und Deichunterhaltung.

Das Schöpfwerk Schmarler Bach in Groß Klein ist gegenwärtig das größte und leistungsstärkste Schöpfwerk Mecklenburg-Vorpommerns. Die Größe des Einzugsgebietes beträgt 2.140 Hektar.

Die Hansestadt Rostock ist Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes. Die dem Verband durch das Betreiben der Schöpfwerke entstehenden Kosten werden aus den Mitgliederbeiträgen refinanziert.

Norbert Wieting



Schnitt durch ein Schöpfwerk

bei auftretenden Ostseehochwässern. Damit für diese Einzugsgebiete ganzjährig die Nutzbarkeit gesichert blieb, wurden Schöpfwerke errichtet.

Rostock verfügt heute auf seinem Stadtterritorium über acht Schöpfwerke und hat Anteil am Einzugsgebiet eines Schöpfwerkes in Graal Müritz.

Entwässerungsgebiet künstlich herzustellen. Es handelt sich um Pumpwerke, die Wasser abschöpfen, wenn die natürliche Vorflut zum Abfluss im freien Gefälle zeitweise oder ständig fehlt. Schöpfwerke sind erforderlich, um einen Abfluss in kultivierten Niederungsgebieten zu gewährleisten, die entweder von Natur



Ihr Testament hilft!

Schenken Sie Flüchtlingen eine Zukunft. Fordern Sie unsere Broschüre an!



UNO-Flüchtlingshilfe e.V.
Mut für Menschen.

www.uno-fluechtlingshilfe.de

Wilhelmstraße 42, 53111 Bonn, Tel. 0228/62 98 6-0

Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung

- Vergabestelle:** Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS), Treuhänderischer Sanierungsträger der Hansestadt Rostock, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, Tel. 0381 45607-0, Fax: 0381 45607-41.
- Vergabe-Nr.:** 298.901.999
- Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung nach HVA B-StB
- Ausführungsort:** Rostock, Knotenausbau Mühlendamm/ Neue Warnowstraße 1. BA
- Ausführungszeit:** voraussichtlich vom 15.09.2009 bis 30.04.2010
- Art und Umfang der Leistung:**

Los 1 - Ausbau Mühlendamm
Los 1.1 - Verkehrsanlagen Mühlendamm
ca. 3.200 m² Straßenaufbruch Beton, Asphalt, Plattenbeläge, Granitpflaster, Borde
ca. 2.000 m³ Erdstoffbewegungen
ca. 3.000 m² Verlegung von Geotextil
ca. 2.700 m² Straßenneubau Asphalt incl. Unterbau
ca. 800 m² Rad- und Gehweg (Beton- und Granitpflaster mit Unterbau), Erneuerung von 2 Lichtsignalanlagen,
Erneuerung Straßenbeleuchtung/Verkehrsbeschilderung und Markierung
ca. 230 m Regenwasserleitung DN 200 - 800 incl. Schächte u. Abläufe
ca. 60 m Schmutzwasserdruckrohrleitung 63 x 6,8
Ausstattungsgegenstände (Sitzbänke, Papierkörbe)
Wasserbauarbeiten, Grabenherstellung
Herstellung bauzeitliche Umfahrung (ca. 2.400 m² Asphaltstraße mit Unterbau)

Los 1.2 Ingenieurbauten Mühlendamm
ca. 650 m² Stahl-Spundwände Gründung Brückenbau
ca. 300 m² Stahlbetonarbeiten (Brückenherstellung/Spundwandverkleidung)
ca. 1.500 m² Spundwand (Uferreifassung)
ca. 400 m² Betonverblendung und Stahlbetonholm
ca. 160 m Stahlgeländer als Füllstabgeländer

Los 2 - Ausbau Neue Warnowstraße 1. BA
ca. 2.300 m² Straßenaufbruch Beton, Asphalt, Plattenbeläge, Granitpflaster, Borde
ca. 300 m³ Abbruch Stützmauern, Einfriedungen
ca. 500 m² Stahlspundwand ziehen, Stahlbetonholm abbrechen
ca. 8.000 m³ Erdstoffbewegungen
ca. 4.800 m Herstellung vermörtelter Stopfsäulen zur Straßengründung
ca. 9.500 m² Geotextilien
ca. 1.400 m² Straßenneubau Asphalt mit Unterbau und Rinnen
ca. 900 m² Rad- u. Gehweg aus Beton- und Naturstein mit Unterbau
ca. 300 m Granit- und Betonborde
Erneuerung Straßenbeleuchtung, Verkehrsbeschilderung, Markierung
ca. 60 m Regenwasserleitung DN 200-400 incl. Schächte, Straßenabläufe
ca. 125 m Trinkwasserleitung DN 200
Wehranlage, Stahlschütz 4,0 m Öffnungsweite incl. Antriebs-, Steuerungs- und Fernwirktechnik
Wasserbauarbeiten, Grabenherstellung
ca. 1.500 m² Grünflächenherstellung, 3 Baumpflanzungen

Los 3 - nicht maßnahmebedingte Leistungen Eurawasser Nord GmbH (Beauftragung dieser Leistungen erfolgt gesondert durch die Eurawasser Nord GmbH)
ca. 25 m Pressbohrrohrvortrieb DN 200 Freigefälle und DN 500 Schutzrohr, incl. Baugruben
ca. 220 m Trinkwasserleitungen DN 32 - 300
- Die Vergabe- und Verdingungsunterlagen** können ab 31.07.2009 von 9.00 bis 15.00 Uhr gegen eine Gebühr von 165,00 Euro, einschließlich Versand, für Los 1 bis 3 bei der Wastra-Plan Ingenieurgesellschaft mbH, Oil- Pösel- Weg 1, 18069 Rostock, Tel. 0381 80958-0, Fax 0381 80958-11, angefordert/abgeholt werden. Die Gebührenscheckzahlung erfolgt mit Verrechnungsscheck. Der Versand erfolgt nach Eingang Verrechnungsscheck. Bei Direktabholung beträgt die Gebühr 160,00 Euro.
- Submission:** Die Angebotseröffnung für Los 1 bis 3 ist am 20.08.2009, 10:00 Uhr bei der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Raum 304 (Anschrift siehe Vergabestelle). Zur Submission sind nur Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen.
- Voraussetzung für die Zuschlagserteilung und geforderte Sicherheitsleistung:** Anerkennung der Besonderen, der Zusätzlichen und der Vorhabenbedingten Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen der Vergabestelle, die untrennbarer Bestandteil der Vergabe- und Verdingungsunterlagen sind, durch die Bewerberfirma.
- Zuschlags- und Bindefristende:** 25.09.2009
- Nachprüfungsstelle Vergabekammer nach VOB/A § 31:** Vergabekollegium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, beim Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern, Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin

Moderne Schöpfwerke in der Hansestadt Rostock

In einem modernen Schöpfwerk werden Pumpen betrieben, um das Wasser von einem unteren auf ein oberes Niveau zu heben. Danach fließt es selbständig über natürliches Gefälle weiter.

Früher wurde zum Heben des Wassers häufig ein Schöpftrad betrieben. Es wurde von einer regional vorhandenen Energiequelle angetrieben. Dazu zählten Windräder, beispielsweise in Norddeutschland oder den Niederlanden, Zugtiere oder auch Wasserkraft selbst.

Auf dem Territorium der Stadt Rostock sind es mehr als ein Dutzend Gräben und Bäche, die in die Unterwarnow münden. Der größte Teil dieser Wasserläufe ist natürlichen Ursprungs, jedoch durch den Menschen seit langem gestaltet. Die Uferbereiche der Gewässer oder das Gewässer selbst wurden verändert und eine dem Abflussregime angepasste Nutzung betrieben.

Wichtigen Gewässern wie dem Laakkanal oder dem Schmarler Bach fehlt heute die Möglichkeit, das Einzugsgebiet im natürlichen Gefälle zu entwässern.

Mit der zunehmenden Urbanisierung Rostocks wuchs die Bedeutung der Fließgewässer aufgrund ihrer Entwässerungsfunktion stetig.

Landwirtschaftliche und bauliche Ansprüche führten nicht selten dazu, dass Abflüsse aus den urbanen Einzugsgebieten erforderlich wurden, die auf natürlichem Wege nicht möglich sind. Gründe hierfür sind, u.a. die Erweiterung der natürlichen Einzugsgebiete über technische Einrichtungen (Rohrleitungen), die fehlende Geländehöhe und die nicht unerheblichen Schwankungen im Wasserstand der Unterwarnow

Insgesamt werden etwas mehr als 35 Prozent der Fläche Rostocks über die Schöpfwerke entwässert, was der Fläche von 6.430 Hektar entspricht.

aus keinen Abfluss hatten oder die durch die von der Kultivierung verursachte Moorsackung keinen freien Abfluss mehr haben. Die Grundstücke im



Schöpfwerk Schmarler Bach Gesamtleistung: 12.600 m³/h

Schöpfwerke auf dem Territorium der Hansestadt Rostock:

- Schöpfwerk Laakkanal in Warnemünde/Groß Klein
- Schöpfwerk Schmarler Bach in Groß Klein
- Schöpfwerk Klostergraben in Schmarl
- Schöpfwerk Schwanenteichgraben in Reutershagen
- Schöpfwerk Carbak am Ottersteig
- Schöpfwerk Hechtgraben in Gehlsdorf
- Schöpfwerk Peez
- Schöpfwerk Stuthof

Einzugsgebiet, die Bebauung und sonstigen Nutzungen sind vor Hochwasserereignissen geschützt.

In baulicher Hinsicht unterscheidet man nach der Anordnung von Pumpe, Antrieb, Einlauf- und Auslaufbauwerk mehrere Typen von Schöpfwerksanlagen.

Die Förderleistung der Pumpen ist auf die Fördermenge, die sich aus der Größe des Einzugsgebietes ergibt, ausgelegt. Der Pumpbetrieb wird automatisch gesteuert. Die für die Einsatzsteuerung maßgeblichen Wasserstände auf der Binnenseite, die zum Ein- bzw. Ausschalten der Pumpen führen, werden kontinuierlich erfasst.

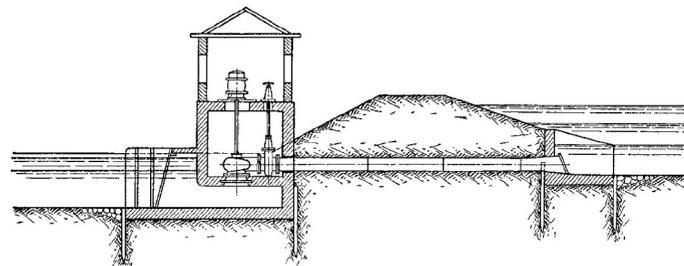
Der Wasserstand, bei dem die Pumpen anspringen und das Wasser abschöpfen, ist durch die zuständige Wasserbehörde vorgegeben.

In Rostock ist für das Betreiben der Schöpfwerke der Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow - Küste“ zuständig. Darüber hinaus leistet der Verband die notwendigen Arbeiten zur Gewässer- und Deichunterhaltung.

Das Schöpfwerk Schmarler Bach in Groß Klein ist gegenwärtig das größte und leistungsstärkste Schöpfwerk Mecklenburg-Vorpommerns. Die Größe des Einzugsgebietes beträgt 2.140 Hektar.

Die Hansestadt Rostock ist Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes. Die dem Verband durch das Betreiben der Schöpfwerke entstehenden Kosten werden aus den Mitgliederbeiträgen refinanziert.

Norbert Wieting



Schnitt durch ein Schöpfwerk

bei auftretenden Ostseehochwässern. Damit für diese Einzugsgebiete ganzjährig die Nutzbarkeit gesichert blieb, wurden Schöpfwerke errichtet.

Rostock verfügt heute auf seinem Stadtterritorium über acht Schöpfwerke und hat Anteil am Einzugsgebiet eines Schöpfwerkes in Graal Müritz.

Entwässerungsgebiet künstlich herzustellen. Es handelt sich um Pumpwerke, die Wasser abschöpfen, wenn die natürliche Vorflut zum Abfluss im freien Gefälle zeitweise oder ständig fehlt. Schöpfwerke sind erforderlich, um einen Abfluss in kultivierten Niederungsgebieten zu gewährleisten, die entweder von Natur



Ihr Testament hilft!

Schenken Sie Flüchtlingen eine Zukunft. Fordern Sie unsere Broschüre an!



UNO-Flüchtlingshilfe e.V.
Mut für Menschen.

www.uno-fluechtlingshilfe.de

Wilhelmstraße 42, 53111 Bonn, Tel. 0228/62 98 6-0

Öffentliche Bekanntmachung

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. S. 410, 413), wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 15. Juli 2009 nachfolgende Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erlassen:

Artikel 1 Änderungen

Die Hauptsatzung der Hansestadt Rostock vom 7. August 2006, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 17 vom 30. August 2006, wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 1 wird der Inhalt der 2. Zeile nach der Überschriftenzeile ersetzt:

In der 1. Spalte wird „Liegenschaftsausschuss“ in „Liegenschafts- und Vergabeausschuss“ abgeändert.

Der Inhalt der 2. Spalte erhält folgende Fassung:

„Angelegenheiten städtischer Liegenschaften und Gebäude, Vergabesachen“.

Die Zeile „Vergabeausschuss“ wird komplett gestrichen.

2. § 5 Abs. 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(5) Dem Hauptausschuss gehören zehn Mitglieder der Bürgerschaft und die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister an; die weiteren Ausschüsse werden mit zehn Mitgliedern besetzt.“

3. § 10 Abs. 10 erhält folgende Fassung:

„(10) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Stadt in Unternehmen und Einrichtungen in einer privaten Rechtsform sind an die Stadt abzuführen, soweit sie einen Betrag von 500,- EUR je Sitzung überschreiten.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, 22. Juli 2009

Roland Methling
Oberbürgermeister

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 15.07.2009 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 22. Juli 2009

Roland Methling
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 381-6010, -6011, Fax 381-6900

2. Vergabe-Nr.: 246/88/09

3. Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort:

St.-Georg-Str. 109, 18055 Rostock

5. Ausführungszeit:

September / Oktober 2009

6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Sanierung Verwaltungsgebäude Haus 1 - Freianlagen

Leistungsumfang:

- Aufbruch und Entsorgung von befestigten und unbefestigten Flächen
- 138 m Steinzeugleitung, Ausbau und Neuverlegung
- 6 St. Schächte Mischwassersystem sanieren
- 1 St. Brunnenschacht sanieren
- 108 m PVC, Neubau von Regenwasserleitung
- 3 St. Neubau Regenwasserschächte
- 53 St. Fahrradständer
- 33 m Stabmattenzaun
- 2.263 m² Herstellung von Pflasterflächen
- 105 m² Schotterrasen
- 46 m² Behindertenrampe einschl. Stützwand
- 53 m Stützwand
- 295 m Traufstreifen
- 1.250 m² Rasenflächen
- 207 m² Gehölzflächen

7. Die Verdingungsunterlagen sind vom 31. Juli bis 5. August 2009 von 9.00 bis 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 762/763, in Empfang zu nehmen.

Unkosten: 8,00 EUR (Eine Erstattung erfolgt nicht.)

Einzahlung in der Zentralkasse im Erdgeschoss, Zi. E 63. (bei schriftlicher Anforderung zuzügl. 2,20 EUR Versandkosten). Die Quittung über die Einzahlung ist bei schriftlicher Anforderung beizufügen. Einzahlungen sind bei schriftlicher Anforderung auf das Konto: Empfänger Hansestadt Rostock, Konto-Nr.: 100 321, BLZ: 120 30

000, Deutsche Kreditbank AG Rostock/DKB, zu leisten. Zahlungsgrund: 60102468809A

8. Submission: 19. August 2009, 9.00 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende: 30. September 2009

10. Zur Submission sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Sicherheitsleistung: Bürgerschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 8.3 (1) entsprechend den Verdingungsunterlagen. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 31 ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Vergabepflichtstelle, Referat II 340, Arsenal am Pfaffenteich, Karl-Marx-Str. 1, 19048 Schwerin.

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 381-6010, -6011, Fax 381-6900

2. Vergabe-Nr.: 247K/88/09

3. Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort:

Heinrich-Schütz-Str. 10a, 18069 Rostock

5. Ausführungszeit:

September 2009/ April 2010

6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Regionale Schule „Heinrich-Schütz-Schule“, Sanierung Dach, Fassade, Innenräume

Los 2: Erweiterter Rohbau

- ca. 80 m Erdarbeiten (Verbau)
- ca. 1.130 m³ Bodenaushub
- ca. 87 m³ Abbrucharbeiten (Außentreppe)
- 24 St. massive Kellerlichtschächte abbrennen
- ca. 60 m² Maurerarbeiten (Ergänzung von Fehlstellen)

- 9 St. Türöffnungen herstellen / vergrößern
- ca. 82 m³ Beton- u. Stahlbetonarbeiten (Kellerniedergänge)
- ca. 110 m³ Beton- u. Stahlbetonarbeiten (Außentreppe)
- ca. 720 m² Abdichtung gegen Wasser
- ca. 625 m² Putz- und Stuckarbeiten (30% der Fassadenfläche)
- ca. 270 St. Innenfensterbänke Kunstmarmor

Los 3: Dacharbeiten

- ca. 2.080 m² Dachdeckung aufnehmen, entsorgen und Neuverlegung (Betondachsteine)
- ca. 17 m Dachabdichtungsarbeiten

Los 4: Tischlerarbeiten

- 250 St. Holzfenster erneuern, wie Bestand
- 4 St. Außentüren (Notausgangstüren)
- 5 St. Innentüren erneuern
- 141 St. Außenraffstore mit Führungsschienen

7. Die Verdingungsunterlagen sind vom 31. Juli bis 5. August 2009 von 9.00 bis 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 762/763, in Empfang zu nehmen.

Unkosten: Los 2: 20,00 EUR, Los 3: 6,00 EUR, Los 4: 7,00 EUR

(Eine Erstattung erfolgt nicht.)

Einzahlung in der Zentralkasse im Erdgeschoss, Zi. E 63. (bei schriftlicher Anforderung zuzügl. Los 2: 3,50 EUR, und die Lose 3 und 4 je 1,45 EUR Versandkosten). Die Quittung über die Einzahlung ist bei schriftlicher Anforderung beizufügen. Einzahlungen sind bei schriftlicher Anforderung auf das Konto: Empfänger Hansestadt Rostock, Konto-Nr.: 100 321, BLZ: 1203 0000, Deutsche Kreditbank AG Rostock/DKB, zu leisten. Zahlungsgrund: 6010247K8809A

8. Submission:

18. August 2009
Los 2: 10.30 Uhr, Los 3: 11.00 Uhr, Los 4: 11.30 Uhr
im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende: 30. September 2009

10. Zur Submission sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Sicherheitsleistung: Bürgerschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 8.3 (1) entsprechend den Verdingungsunterlagen. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 31 ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Vergabepflichtstelle, Referat II 340, Arsenal am Pfaffenteich, Karl-Marx-Str. 1, 19048 Schwerin.

Leser werben und Prämie auswählen.

Jetzt einen neuen Abonnenten für die OZ gewinnen und ein Dankeschön erhalten. Sie müssen selbst nicht Abonnent sein, um einen neuen Leser zu werben.



BEURER Blutdruckmessgerät BC 09

Vollautomatische Blutdruck- und Pulsmessung am Handgelenk. WHO-Indikator mit Warnfunktion bei evtl. Herzrhythmusstörungen. Großes Display, Speicher. Inkl. Aufbewahrungsbbox.

Art.-Nr. 3103511



AIPTEK PocketCam 4000, 3 Mio. Pixel, silber

Die Kamera kann zum Fotografieren, zum Aufnehmen von Videos und als PC-Kamera (Webcam) eingesetzt werden. Auflösung: 3 Megapixel CMOS Sensor, 1,5" TFT LCD Farbdisplay, Dateiformate: JPEG, AVI. 16MB Flash Memory zur Speicherung, Steckplatz für SD/MMC-Karte (max. 2 GB).

Art.-Nr. 3703169



PLAYMOBIL

Großes Zirkusmobil mit LED-Portal

Mit 16 Logensitzen und Zuschauerbänken für ca. 30 Besucher. LED Beleuchtung (Batterien nicht enthalten). Maße: ca. B60 x H50 x T48 cm. Für Kinder ab ca. 4 Jahren.

Art.-Nr. 3179842



PANASONIC DVD-Player DVD-S33EG-S

Wiedergabe von DVD-RW/(DL)/+RW/(+R)(DL), DivX, JPEG, MP3. Inkl. Fernbedienung. Ca. 43 x 4,3 x 26,3 cm.

Art.-Nr. 2967995

Bestellen Sie jetzt:

Telefon 01802-381 365 • Fax 0800-0381 366 • E-Mail kundenservice@ostsee-zeitung.de

Laufrad „Tiger“

Luftbereifung mit Ventilen, höhenverstellbarer Sattel. Geeignet für Kinder von ca. 2 - 6 Jahren. Material: Birkenholz. Maße: ca. 82 x 62 x 37 cm. Gewicht: ca. 3 kg.

Art.-Nr. 2423693



Garantierte Vorteile für Abonnenten:

- Zusätzlich kostenlos online lesen
- Lieferung bei jedem Wetter und frei Haus
- Nachrichten aus Stadt, Land und der ganzen Welt
- Zusätzliche Rabatte mit der kostenlosen Abo-Karte
- Größte Tageszeitung der Region

LESER WERBEN LESER

Ich habe den neuen Leser erworben und freue mich auf meine Prämie

Prämiename (bitte unbedingt eintragen) _____

Art.-Nr. _____

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Strasse, Nummer _____ PLZ, Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Datum, Unterschrift _____

Der Prämienvorschlag kann nicht berücksichtigt werden bei der Werbung von Ehepartnern oder im selben Haushalt lebenden Personen, bei Bestellung eines Geschenk- oder Studienabos. Lieferfähigkeit: Änderungen in Form, Farbe und technischer Ausstattung vorbehalten. Die Auslieferung der Prämie erfolgt ca. 4 Wochen nach der ersten Rechnungsübergabe. Bei Nichtannahme des Vertrages seitens des neuen Lesers wird die zugestellte Prämie dem Vermittler anteilmäßig in Rechnung gestellt. Bei besonders hochwertigen Prämien ist ein Zubehörsbeitrag angelegt, den Sie bei Erhalt der Prämie per Nachnahme zzgl. der gültigen Nachnahmegebühr entrichten müssen.

SA-3-4C-1/2

Ich bin der neue Leser und bestelle die OZ

Lokalzeitung (Lieferung Mo.-Sa.) ab dem _____

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Strasse, Nummer _____ PLZ, Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Datum, Unterschrift _____

Widerrufsrecht: Ich bin berechtigt, meine Bestellung innerhalb von 2 Wochen ab heute (Poststempel) in schriftl. Form ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Anschrift: OSTSEE-ZEITUNG, Vertriebsverkauf, R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

zum Bezugspreis von monatl. z. Zt. nur 19,15 € (inkl. Zustellgeb. u. MwSt. bei Postwvrs. zzgl. 5,10 €) für mind. 18 Monate. In den letzten Monaten werden wieder ich noch eine andere in meinem Haushalt lebende Person/Abonnent der OZ. Mit der telef. Betreuung durch Ihren Leser-Service bin ich einverstanden (ggf. streichen).

Ich bezahle per Bankeinzug

Bitte buchen Sie die fälligen Abonnementsgebühren (bitte ankreuzen)

monatlich 1/4jährlich 1/2jährlich jährlich von meinem Konto ab.

Bankleitzahl _____ Kontonummer _____

Datum, Unterschrift _____

Bitte den ausgefüllten Coupon senden an: OSTSEE-ZEITUNG, PSF 101050, 18001 Rostock oder als Fax: 0800-0381366

OSTSEE ZEITUNG

Weil wir hier zu Hause sind

Weitere 650 Prämien unter: www.ostsee-zeitung.de

TicketService

(018 02) 381 367
 nur 6 Cent pro Gespräch aus dem deutschen Festnetz,
 Mobilfunk abweichend

oder in Ihrem OZ-Service-Center
 Grevesmühlen, August-Bebel-Straße 11 · Wismar, Mecklenburger Straße 28 · Bad Doberan, Mollistr. 8 · Rostock, R.-Wagner-Straße 1a
 Rihnitz-Damgarten, Lange Straße 43/45 · Grimmen, Bahnhofstraße 11 · Stralsund, Apollonienmarkt 16 · Bergen, Breitsprecherstraße 8
 Greifswald, J.-S.-Bach-Straße 32 · Kurverwaltung Zinnowitz, Neue Strandstraße 30 sowie Media-Markt Rostock-Brickmansdorf

Auszug aus unserem aktuellen Ticketangebot:

Zoo Jahreskarten*	ab 16,00 €	Zoo Rostock
Zoo Tageskarten*	11,00 €	Zoo Rostock
Jahreskarten Vogelpark Marlow*	ab 10,00 €	Marlow
Königskarte*	ab 12,00 €	Müritzeum, Königsstuhl, Zoo HRO
Theatervorstellungen	ab 10,50 €	Stralsund, Greifswald
Heimspiele des FC-Hansa Rostock*	ab 12,00 €	DKB-Arena Rostock
Bundsgartenschau*	ab 16,00 €	Schwerin
Hundertwasser-Ausstellung*	7,50 €	Kulturkirche St. Jakob
Festspiele MV	ab 12,00 €	div. Orte in MV
Das Piraten Open Air	ab 17,00 €	Grevesmühlen
That's Broadway	ab 24,00 €	Neptunwerft Rostock
Emil u. die Detektive	ab 10,00 €	Neptunwerft Rostock
Hexer-Magic-Show	ab 28,85 €	Ursprung Rostock
Der Widerspenstigen Zähmung	ab 19,70 €	Museumshafen Greifswald
Schlossfestspiele Schwerin	ab 44,95 €	Schwerin
Das Land des Lächelns	ab 20,80 €	Seebühne Stralsund
Warnemünder Sommer*	ab 6,50 €	Warnemünde
Björn Casapietra*	30,00 €	Wismar, Heringsdorf
Carmina Burana*	25,00 €	Schiffbauh.Volkswerft Stralsund

Brauerei-Sommerparty*	6,00 €	Alte Brauerei Stralsund
Rock classics of the 70th	28,85 €	Rugardbühne Bergen
Lange Nacht des offenen Denkmals*	8,00 €	Stralsunder Innenstadt
Giora Feidmann + Matthias Eisenberg	32,00 €	Nikolaikirche Rostock
Leipziger Pfeffermühle-30 % Rabatt**	22,00 €	Kerzenscheune Rövershagen
Klassik Highlights	ab 18,35 €	Hotel Kaiserhof Heringsdorf
Jose Carreras	ab 99,25 €	Schlossfestspiele Schwerin
The Glory Gospel Singers*	16,00 €	St. Jakob Stralsund
14. Klassik Open Air*	25,00 €	Schlosspark Prebberede
Die Zauberflöte	ab 36,45 €	IGA-Park Rostock
DarbClassicNights - Philh. Leipzig*	27,50 €	Hafen-Prerow
Klausdorfer Musiksommer*	15,00 €	Vorpommernhus Klausdorf
DarbClassicNights - Die Prinzen*	27,50 €	Hafen-Prerow
Frank Lüdecke - Verwilderung*	18,70 €	Kerzenscheune Rövershagen
Pyro Games	ab 12,35 €	IGA-Park Rostock
Original Obertrainer*	ab 23,00 €	MZH Dorf Mecklenburg
In Extremo - Spezial Guest	33,85 €	IGA-Park Rostock
Nabuucco	ab 39,00 €	Schlemmin, Teschow
Die große Ü30-Party	13,00 €	Stadthalle Rostock

Ludger K. - RTL ist schuld!*	15,40 €	Kerzenscheune Rövershagen
Gustav Peter Wöhler*	26,40 €	Stralsund/Rostock
Marlene Jaschke*	ab 26,40 €	Theater Wismar
38. Musikantendeel*	12,50 €	Stadthalle Rostock
Culcha Candela	24,95 €	Stadthalle Rostock
Konstantin Wecker*	33,00 €	St. Jacobi Stralsund
Die Jungen Tenöre*	30,00 €	St. Jakob Stralsund
Uzume Taiko - Japanese Drum Spirit	ab 32,00 €	Nikolaikirche Rostock
Ostrock Klassik	ab 41,35 €	Stadthalle Rostock
Ingo Insterburg*	23,10 €	Kerzenscheune Rövershagen
Menschen an der Leine	ab 28,00 €	Stadthalle Rostock
Rockhaus*	16,50 €	Moya Rostock
Rainald Grebe*	26,40 €	MOYA Rostock
Ingo Oschmann*	16,50 €	Moya Rostock
Münchener Freiheit	ab 28,70 €	Stadthalle Rostock
Caveman	22,75 €	Nikolaikirche Rostock
Kultparty mit Roland Kaiser*	24,20 €	MOYA Rostock
Jürgen von der Lippe	ab 26,00 €	Stadthalle Rostock
Pippi Langstrumpf feiert Geburtstag	ab 17,95 €	Stadthalle Rostock

Münchener Lech-u. Schliessgesellschaft - Last Minute*	20,90 €	Kerzenscheune Rövershagen
Herman van Veen	ab 39,95 €	Neubrandenburg, Schwerm, Rostock
A-HA	ab 50,35 €	Berlin, Hamburg
Jan Delay & Disko Nr. 1	ab 32,30 €	Stadthalle Rostock
Immer wieder Sonntags m. S. Hertel	ab 31,35 €	Stadthalle Rostock
Joja Wendt	ab 35,75 €	Stadthalle Rostock
Oliver Pocher	27,72 €	Stadthalle Rostock
Konny Reimann erzählt	20,35 €	Moya Rostock
Ute Freudenberg	ab 15,00 €	Nikolaikirche Rostock
Musik liegt in der Luft	ab 34,00 €	Stadthalle Rostock, Saal 2
The Irish Folk Festival	ab 15,00 €	Nikolaikirche Rostock
Eure Mütter*	18,70 €	Moya Rostock
Holiday on Ice	ab 19,50 €	Stadthalle Rostock
The Very Best of Black Gospel	ab 35,00 €	Nikolaikirche Rostock
Silbermond	ab 28,00 €	Stadthalle Rostock
Ausbilder Schmidt - versch. vom 17.05.09 -	ab 23,50 €	Alte Brauerei Stralsund
Die Jungen Tenöre	ab 35,13 €	Hellig-Geist-Kirche Rostock
Pet Shop Boys	ab 39,10 €	Stadthalle Rostock
Dieter Nuhr	ab 25,25 €	Stadthalle Rostock

Unser Sandmännchen	ab 16,50 €	Stadthalle Rostock
Zauberhafte Weihnacht	ab 34,00 €	Nikolaikirche Rostock
Der Nussknacker	ab 39,00 €	Stadthalle Rostock
ADORO	ab 37,20 €	Stadthalle Rostock
Weihnachten mit Michael Hirte	ab 28,85 €	Stadthalle Rostock
Fröhliche Weihnachten mit Frank	ab 28,00 €	Stadthalle Rostock
Abbatever	29,85 €	Stadthalle Rostock
André Rieu	ab 57,64 €	Stadthalle Rostock
Jazz for fun m. M. Krug	ab 41,00 €	Stadthalle Rostock
Kasteiruther Spatzen	37,50 €	Stadthalle Rostock
Magic of the Dance	35,60 €	Stadthalle Rostock
The Original USA Gospel Singers	ab 37,00 €	Nikolaikirche
Dr. Eckart von Hirschhausen	ab 28,40 €	Stadthalle Rostock
Das Frühlingsfest der Volksmusik	ab 35,75 €	Stadthalle Rostock
Vicky Leandros - versch. v. 09.10.09 -	ab 40,00 €	Stadthalle Rostock
Lord of the Dance - Abschiedstour	ab 51,65 €	Stadthalle Rostock
Semino Rossi	ab 37,58 €	Stadthalle Rostock
Rüdiger Hoffmann - versch. v. 17.11.09 -	ab 28,70 €	Stadthalle Rostock
Atze Schröder	ab 31,50 €	Stadthalle Rostock



Festspiele MV
ausgewählte Veranstaltungen



Jürgen von der Lippe
Stadthalle Rostock



Pyro Games
IGA-Park Rostock



A-HA
Berlin, Hamburg



immer wieder sonntags
m. S. Hertel
Stadthalle Rostock



EC-Kartenzahlung in allen
OZ-Service-Centern möglich.



Hier können Sie mit Ihrer
OZ-Abbo-Karte sparen

OSTSEE ZEITUNG
 Weil wir hier zu Hause sind

* Vorverkauf nur bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstag, für den FC Hansa Rostock nach aktuellem Spielplan.
 Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Für die Veranstaltung ist die OSTSEE-ZEITUNG nur Vermittler.
 Für verlorene Eintrittskarten erstattet der jeweilige Veranstalter keinen Ersatz.

Nutzen Sie auch unseren deutschlandweiten Kartenvorverkauf!

BEISTAND in schweren Stunden

Bestattungsunternehmen *Bobsin & Nissen*
 Rosa-Luxemburg-Str. 9
 Tag - Nacht - sonn- u. feiertags
 Warnowallee 30 Tel. 7 68 29 23
Tel. 45 27 66
 www.bobsin-nissen.de

Beerdigungsinstitut
Fa. Bodenhagen ☎ 2 00 14 14
 18057 Rostock · Stempelstraße 8 ☎ 2 00 14 40

DISKRET *Bestattung*
 Tag und Nacht Petridamm 3b 68 30 55
 Dethardingstr. 11 2 00 77 50
 Osloer Str. 23/24 7 68 04 53
 Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Bestattung Vonthien ☎ 4 99 71 61
 18057 Rostock, Feldstraße 6
 Bereitschaft: 4 92 36 02

SCHULZ & SOHN ☎ immer erreichbar
 Erd-, Feuer-, Wald- und Seebestattungen **377 09 31**
 Neubramowstraße 3 / Hinrichsdorfer Str. 7 c / bei Ihnen Zuhause



Bestattungshaus
Holger Wilken
 Reutershagen, Tschaikowskistr. 1, Ecke Hamburger Str.
 Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Wismarsche Str. 47
 Im TEZ Toitenwinkel, S.-Allende-Str. 46
Tag & Nacht Tel. 80 99 472
 www.bestattungen-wilken.de

Bestattungshaus Warnemünde
 Heinrich-Heine-Straße 15
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann
 Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

BESTATTUNGEN Klaus Haker
 18057 Rostock Dethardingstr. 98 ☎ 03 81/2 00 61 19
 18195 Tessin Lindenstr. 6 ☎ 03 82 05/1 32 83
 18106 Rostock B.-Brecht-Str. 18 ☎ 03 81/7 68 57 05
 18184 Broderstorf Poststr. 11 ☎ 03 82 04/1 52 74
 www.bestattungen-klaushaker.de

Hier wird Ihnen geholfen

Mitteilungen/Termine

Bekanntmachung
 Am Montag, dem 31. August 2009, findet um 15.00 Uhr im Veranstaltungsbereich der OSPA, Am Vögenteich 23, 18057 Rostock, die
18. Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassen-zweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock
 statt.
 Die Sitzung ist öffentlich.
 Die Tagesordnung hängt in der Kundenhalle im OSPA Zentrum, 18057 Rostock, Am Vögenteich 23, zur Einsichtnahme aus.
da Cunha
 Verbandsvorsteher

Auf dem Holzweg
 In künstlichen Forsten gibt es nur wenige Tier- und Pflanzenarten. Der NABU will lebendige Wälder. Sie sind artenreich und nutzen auch dem Menschen.



NABU
 Fördern Sie für DM 5,- in Briefmarken unsere Infobroschüre "Lebendiger Wald" an.
 NABU, Postfach 30 10 54, 53190 Bonn



LEBENDIGER WALD

Dienstleistungen

Strom und Erdgas aus einer Hand

E.ON edis Vertrieb GmbH, Kundencentrum Rostock
 Lange Straße 34, 18055 Rostock, T 03 81-3 82-23 45
 Öffnungszeiten: Mo - Fr, 9 - 18 Uhr
 www.eon-edis-vertrieb.com



Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
 Warnowallee 6, 18107 Rostock
 Tel. 03 81/7 61 12 49

Heizung/Sanitär

Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH
 NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
 Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Stephan & Scheffler GmbH
 Sanitär- und Heizungstechnik
 Tel. 03 81/8 00 51 94

Glaser

Glaserei A. Dettmann
 St.-Jantzen-Ring 31a, Schmarl
 Tel. 03 81/1 20 96 85
 Notdienst 24 h, Handy 01 51/16 51 50 70

SPECHT
 Glas- und Metallbau
 Sämtliche Glaserarbeiten ☎ 80 18 50
 Glas-Notdienst ☎ 01 71/2 30 91 84

Hausmeisterservice

Haushaltsauflösung KRUPKE
 - Fischerweg 103 (Fred-Wehrenberg-Saal)
 - Petridamm 3c
03 81/8 11 26 76
An- & Verkauf

Parkettservice

Parkettservice E. Koch & Söhne
Fachfirma für Parkett
 H.-Tessenow-Str. 35, 18146 HRO.
 Tel./Fax 03 81-69 73 95, Funktel. 01 63-3 85 53 71

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
 Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
 Gutachten, Schimmelsanierung, Fliesen- u. Natursteinarbeiten
 Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Berufsbildung

BRUHN-Berufsbekleidung
 ROSTOCK
 Tel. 03 81/8 00 89 01

Auto

Rostock-Eimenhorst
 tägl. 24h-Hotline
0381 778340
 www.franzosen-meyer.de



Balkonverglasung

SPECHT
 Glas- und Metallbau
 Hawermannweg 18 · Rostock
 ☎ 80 18 50 · www.specht-gmbh.de

Umzugs-service

WKUMZÜGE
Tel. 03 81/8 11 25 15

Rohrreinigung

ABFLUSS - NOTDIENST
 www.rohrblitz24-mv.de
 24h HOTLINE: 0381. 127 60 60




Dienstleistungen

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service, Notdienst, Tel. 03 81/4 5 40 00

Eine neue Berufsperspektive für Sie?
SOS-Kinderdorf

Sie sind zwischen 25 und 38 Jahre alt, engagiert und möchten gern mit Kindern leben und arbeiten? Als SOS-Kinderdorfmutter müssten Sie es schon mit fünf Kindern aufnehmen, aber gerade das wird Ihr Leben bereichern.

Ob der Beruf zu Ihnen passt, können Sie durch die Mitarbeit in einer SOS-Kinderdorffamilie herausfinden. Danach ermöglichen wir Ihnen - bei Interesse und Eignung - berufsbegleitend die Ausbildung zur **staatl. anerkannten Erzieherin**. Schreiben Sie uns bitte, wenn Sie mehr wissen möchten.

SOS-Kinderdorf e.V., z.H. Frau C. Henninger
 Renatastr. 77, 80639 München

Wir danken für die Finanzierung dieser Anzeige

